

K+S Aktiengesellschaft

Kassel

- ISIN DE000KSAG888 -

- WKN KSAG88 -

Mitteilung gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG über die Einziehung eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung der K+S Aktiengesellschaft, Kassel, vom 10. Juni 2020 ist der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt worden, eigene Aktien zu erwerben und diese sowie weitere aufgrund früherer Ermächtigungen erworbene eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen.

Der Vorstand der K+S Aktiengesellschaft hat unter Ausnutzung dieser Ermächtigung am 23. November 2023 beschlossen, 12.300.000 Stück eigene Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2023 erworben wurden, unter Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft von EUR 191.400.000,00 um EUR 12.300.000,00 auf EUR 179.100.000,00 einzuziehen. Dies entspricht rund 6,43 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Stückaktien vor Einziehung und Kapitalherabsetzung. Der Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft hat der Einziehung und Kapitalherabsetzung am 5. Dezember 2023 zugestimmt.

Das Grundkapital der K+S Aktiengesellschaft beträgt nach der Einziehung und Kapitalherabsetzung nunmehr EUR 179.100.000,00 und ist eingeteilt in 179.100.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00.

Kassel, im Dezember 2023

K+S Aktiengesellschaft

Der Vorstand